

Information
vom 13. September 2021

COVID-19-Tests für Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin, sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Aufgrund zahlreicher Anfragen betreffend den **Vollzug der Verordnung** über zusätzliche Maßnahmen zur Verhinderung der Verbreitung von **COVID-19 in Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen** haben wir versucht, die **offenen Fragen** mit dem Land Steiermark zu klären.

Besonders die Bestimmungen des § 1 - Auflagen für das Betreten von Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen - haben für Unklarheiten dahingehend gesorgt, ob die **Tests für das Personal außerhalb oder während der Dienstzeit** durchzuführen sind und **wo die Tests** zu absolvieren sind. Nach dem Text der Verordnung muss der Nachweis beim Betreten von Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen vorgewiesen werden.

Da mit der Verordnung keine Regelung darüber getroffen werden kann, ob die Tests in oder außerhalb der Dienstzeit absolviert werden können/müssen, liegt die **Entscheidung darüber bei der jeweiligen Gemeinde als Dienstgeberin**.

Vom Land Steiermark wurde uns dazu unsere Meinung bestätigt, wonach die **Testungen (wie bisher) grundsätzlich nicht in die Dienstzeit** fallen, sofern dem keine dienstrechtlichen und/oder kollektivvertraglichen Regelungen entgegenstehen bzw. anderslautende Vorgaben des Dienstgebers bestehen. Es besteht somit **keine Verpflichtung** zur Durchführung der Tests in der Dienstzeit.

Weiters teilt das Land mit, dass die „**befugten Stellen**“ im Sinne der steirischen **Verordnung** mit den befugten Stellen im Sinne der 2. COVID-19-Öffnungsverordnung des Bundes gleichzusetzen sind. Im **Anhang** findest du die letztgültige Information des Bundes, wer zu diesen Stellen zählt.

Anlage:

Information des BMSGPK

Verordnung LGBl. 87/2021 v. 6.9.2021

Mit herzlichen Grüßen!

FÜR DEN GEMEINDEBUND STEIERMARK



LAbg. Bgm. Erwin Dirnberger
Präsident



Mag. Dr. Martin Ozimic
Landesgeschäftsführer

FÜR DEN ÖSTERREICHISCHEN STÄDTEBUND, LANDESGRUPPE STEIERMARK



Bgm. Kurt Wallner
Landesvorsitzender



Mag. (FH) Michael Leitgeb, MA
Landesgeschäftsführer